

Betr:

AStuV 21.3.2013

Vorlage B 13 / 0619

Erweiterung Dodenhof – Stellungnahme der Stadt Norderstedt

ANLAGE 4

Fristverlängerung vom 1.2.2013 auf den 2.4.2013 (21.12.2012)



Der Ministerpräsident | Staatskanzlei
Postfach 71 22 | 24171 Kiel

Abteilung StK 3 Landesplanung

gemäß anliegendem Verteiler
nachrichtlich:

Bürgermeister der
Stadt Kaltenkirchen
Postfach 1452
24562 Kaltenkirchen

dodenhof GmbH & Co. KG
Geschäftsführung
Herrn Berndt Chylla
28869 Posthausen

Grooterhorst & Partner Rechtsanwälte
Herrn RA Marc Schwencke
Königsallee 53-55
40212 Düsseldorf

1.) 15/ Herr Dreesen
2.) Ø 00.1/ Herr Seewaldt
ed. Jg 3.1.13
B-0
3/1

Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht vom:
Mein Zeichen: StK 331-603.111.2.1
Meine Nachricht vom:

Stefan Kosinsky
stefan.kosinsky@stk.landsh.de
Telefon: 0431 988-1735
Telefax: 0431 988-611-1735

Stadtverwaltung
Norderstedt

02. JAN. 2013

111

21. Dezember 2012

Zielabweichungsverfahren gem. § 4 Abs. 3 Landesplanungsgesetz (LaPlaG) i. V. m. § 6 Abs. 2 Raumordnungsgesetz (ROG) für die Aufstellung der 4. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 33 „Auf dem Berge“ der Stadt Kaltenkirchen; hier: Fristverlängerung zur Abgabe einer Stellungnahme

Mit Schreiben vom 30. November 2012 hatte ich auf Antrag der Stadt Kaltenkirchen vom 12. November 2012 ein Zielabweichungsverfahren für die Aufstellung der 4. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 33 „Auf dem Berge“ zur Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine Erweiterung der Verkaufsflächen des Einkaufszentrums Dodenhof in den Sortimentbereichen Möbel und Einrichtung, Bekleidung/Textilien/Schuhe/Lederwaren und Sportartikel eingeleitet. Dabei wurde eine Frist zur Abgabe einer Stellungnahme bis zum 1. Februar 2013 eingeräumt.

Die Städte Norderstedt und Neumünster haben zwischenzeitlich einen Antrag auf Verlängerung der Frist zur Abgabe einer Stellungnahme im o.a. Zielabweichungsverfahren um 8 Wochen bis zum 2. April 2012 gestellt.

Die Landesplanung ist nach Abwägung zwischen dem Interesse der Stadt Kaltenkirchen bzw. der Fa. Dodenhof an einem zügigen Verfahrensabschluss und der von Seiten der Landesregierung den betroffenen Kommunen gegenüber erfolgten Zusage, das

Planvorhaben sorgfältig prüfen und sich fachlich fundiert in das Verfahren einbringen zu können, zu dem Ergebnis gekommen, dem Antrag auf Verlängerung der Frist zur Abgabe einer Stellungnahme im Verfahren stattzugeben.

Unter Bezugnahme auf mein Schreiben vom 30. November 2012 verlängere ich hiermit die Frist zur Abgabe einer Stellungnahme im Zielabweichungsverfahren für die Aufstellung der 4. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 33 „Auf dem Berge“ der Stadt Kaltenkirchen über den 1. Februar 2013 hinaus bis spätestens

2. April 2013.

Ansonsten gelten die Inhalte meines Schreibens vom 30. November 2013 unverändert fort.

Mit freundlichen Grüßen


Stefan Kosinsky